

Kleine Anfrage

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vom 01.10.2024

Weiteres Wachstum der Salzurückstandshalden von K+S

Drucksache 21/1155

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Rückstandshalden des Kalibergbaus stellen Ewigkeitslasten für die Umwelt dar. Schon seit einigen Jahren stammen weit mehr als 50 % der salzhaltigen Abwässer, die in die Werra eingeleitet werden, aus den drei großen Rückstandshalden Hattorf, Neuhof und Wintershall von K+S. Zur Vermeidung weiterer Einleitungen sollen die Halden abgedeckt werden. Gegen die Abdeckung in Neuhof gab es Bürgerproteste. Für die Halde Wintershall hat K+S mit der Strategie Werra 2060 das Ende des Haldenwachstums angekündigt. Bei der Erschließung des „Zukunftsfeldes Südwest“ ist jedoch unklar, wie mit den festen Rückständen umgegangen werden soll.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Für das Vorhaben „Zukunftsfeld Südwest Hattorf-Wintershall (HW)“ hat die K+S Minerals and Agriculture GmbH mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 dem Regierungspräsidium Kassel mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, die Durchführung eines bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanverfahrens in Gestalt eines Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 9 Abs. 2 Nr. 1 UVPG, 1 Nr. 1 a) aa) UVP-V-Bergbau i.V.m. §§ 52 Abs. 2a, 57a Bundesberggesetz (BergG) zu beantragen.

Um im Vorfeld einer etwaigen Antragstellung den Untersuchungsrahmen im Sinne des § 15 UVPG (Scoping) zu klären, hat das Unternehmen mit gleichem Schreiben eine sog. Scopingunterlage vorgelegt. Nach dieser Unterlage umfasst das Vorhaben neben dem untertägigen Grubenbetrieb mit seinem Abbau im Zukunftsfeld Südwest HW den Bau und Betrieb eines Schachtes sowie der zugehörigen übertägigen Anlagen.

Vor diesem Hintergrund wurde durch das Regierungspräsidium Kassel im Februar 2024 ein Scopingverfahren eingeleitet, welches mit einem Unterrichtungsschreiben an das Unternehmen hinsichtlich des Untersuchungsrahmens voraussichtlich im Oktober 2024 seinen Abschluss finden wird. Ob und wann es im Anschluss an das Scopingverfahren zu einer Antragstellung seitens des Unternehmens kommen wird, ist derzeit nicht bekannt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wird es beim Abbau des Zukunftsfeldes Südwest zu neuen Rückstandshalden oder zur Erweiterung bestehender Rückstandshalden kommen?

Nach der vorliegenden Scopingunterlage sollen die im Zukunftsfeld Südwest HW gewonnenen Rohsalze weitgehend über die bereits bestehende untertägige Infrastruktur im Grubenbetrieb HW über Bandanlagen zu den Standorten in Philippsthal (Hattorf) und Heringen (Wintershall) befördert, dort über die bestehenden Schächte zutage gefördert, in den dort bestehenden Anlagen aufbereitet und die Rückstände auf den bestehenden Halden Hattorf und Wintershall entsorgt werden.

Die Planung einer neuen Rückstandshalde ist in der Scopingunterlage nicht enthalten. Es sind ferner keine Pläne des Unternehmens zu Haldenerweiterungen bekannt, die über die derzeit im Genehmigungsverfahren befindliche Haldenerweiterung „Hattorf Phase 3“ hinausgehen.

Frage 2. Wie viele Kubikmeter fester Rückstände mit welchem Flächenbedarf (in ha) würden beim Abbau des Zukunftsfeldes Südwest nach Schätzung der Landesregierung entstehen?

Da den Scopingunterlagen üblicherweise keine konkrete Abbauplanung zugrunde liegt, ist eine Schätzung der voraussichtlich anfallenden Rückstände nicht möglich.

Frage 3. Wo sollen die Rückstände aus dem Zukunftsfeld Südwest abgelagert werden?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

Frage 4. Wurde ein weiteres Haldenwachstum durch den Abbau des Zukunftsfeldes Südwest bei der aktuellen Bewirtschaftungsplanung Salz 2021-2027 bereits berücksichtigt?

Nein, die Planungen waren bei der Aufstellung der Bewirtschaftungsplanung noch nicht bekannt.

Frage 5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei den Ergebnissen des Runden Tisches Neuhof die Vorgaben aus dem Bewirtschaftungsplan Salz zur Reduzierung des Salzeintrags durch die Haldenabwässer gemäß § 82 WHG (Art. 11 EG-WRRL) eingehalten werden?

Vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat können vor dem Hintergrund des Verschlechterungsverbotes nur wirkungsgleiche Lösungsoptionen in die länderübergreifenden Abstimmungen zur Aufstellung der Bewirtschaftungsplanung eingebracht werden.

Frage 6. Wie wird die Landesregierung auf K+S einwirken, damit die Verringerung der salzhaltigen Abwässer aus der Halde Neuhof gemäß der Vereinbarung zum Start des Runden Tisches innerhalb des heutigen Betriebsgeländes erfolgt?

Im Eckpunktepapier der drei Vertragsparteien, Gemeinde Neuhof, Bürgerinitiative Umwelt Neuhof – Natur. Mensch. Lebensraum e. V. und K+S, wurde vereinbart, dass sich die Planung auf das bestehende Betriebsgelände, d.h. auf das heute bereits eingezäunte Werksgelände des Standorts Neuhof-Ellers, konzentrieren soll. Im Rahmen der Arbeiten des Runden Tisches sind daher Lösungsoptionen zu

suchen, die die Anforderungen der Bewirtschaftungsplanung und die Vorgaben des Eckpunktepapiers erfüllen. Die Verantwortung liegt insbesondere bei den drei Vertragsparteien. Das Land Hessen begleitet und unterstützt den Prozess.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den von der Bürgerinitiative Neuhof eingebrachten 3-Phasen-Plan zur Vermeidung der salzhaltigen Abwässer aus der Halde Neuhof?

Es ist zu begrüßen, dass von der Bürgerinitiative Umwelt Neuhof – Natur. Mensch. Lebensraum e. V. Lösungsvorschläge am Runden Tisch eingebracht wurden, die in der weiteren Arbeit des Runden Tisches zu bewerten und inhaltlich zu konkretisieren sind.

Wiesbaden, 25. Oktober 2024
In Vertretung



Daniel Köfer